

- TOP 4: Unterrichtung zum Sachstand zum Abschluss eines Staatsvertrags zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP-Änderungsstaatsvertrag)**
- Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Information über den beabsichtigten Abschluss eines Staatsvertrags mit sämtlichen Bundesländern zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen zur Kenntnis.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie über den beabsichtigten Staatsvertrag zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen informiert.

Erläuterungen:

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) wird auf der Grundlage des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP-Staatsvertrag) tätig und übernimmt im Rahmen dessen diverse Aufgaben im Umfeld der Erstellung von entsprechenden Prüfungsfragen.

Nebst den Bereichen der Humanmedizin und der Pharmazie erstellt das IMPP bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch Prüfungsfragen für den Bereich der Psychotherapie.

Am 1. Oktober 2021 werden die unlängst beschlossenen Änderungen der zahnärztlichen Approbationsordnung in Kraft treten, wonach sich die Länder auch im

Hinblick auf die Erstellung zahnmedizinischer Prüfungsfragen einer Einrichtung bedienen können, die die Aufgabe hat, entsprechende Prüfungsaufgaben vorzubereiten.

Die vorgenannte Änderung bedingt eine notwendige Anpassung des IMPP-Staatsvertrags, um in diesem den entsprechenden Aufgabenkatalog anzupassen und eine Rechtsgrundlage für den Rückgriff auf zahnmedizinische Prüfungsfragen, die vom IMPP erstellt wurden, zu schaffen.

Da sich auch in den Bereichen Humanmedizin und Psychotherapie weitere Änderungen ergeben haben, bzw. solche absehbar sind, berücksichtigt die aktuelle Änderung des IMPP-Staatsvertrags auch insoweit relevante Belange.